## Begründung

zur 1. Anderung des Bebauungeplanes Nr. 3/25.00 für das Gebiet Straße Am Stadtholz - Hakenort - Bleichstraße - Bundesbahn

Gemäß § 2 Abs. 1 und 7 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 wird der Bebauungsplan Mr. 3/25.00 geändert.

Die Bebauengeplanänderung betrifft die östliche Grenzlinie (Fluchtlinie) der Straße Am Stadtholz, die geringfügig teilweise östlicher bzw. westlicher vorgesehen wird. Die Änderung wurde notwendig, weil der endgültige Ausbau der Straße Am Stadtholz anders erfolgen soll als ursprünglich im Bebauungsplan vorgesehen war. Zwischenseitlich hat sich insbesondere herausgestellt, daß ein vorhandenes Bundesbahnanschlußgleis zum Industriegelände wördlich der Wiesenstraße auch für die Zukunft erhalten bleiben muß und dementeprechend im Bebauungsplan auszuweisen ist.

Bielefeld, den 12. September 1966 - Planungsemt -

Der Bauausschuß faßte in seiner Sitzung am 15. September 1966 den nachstehenden Beschluß:

"Der Bauausschuß empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluß zu fassen:

Die 1. Änderung des Bebeuungsplanes Nr. 3/25.00 für das Gebiet Straße Am Stadtholz - Hekenort - Bleichstraße - Bundesbahn wird gemäß Begründung und Änderungsplan nach § 2 BBauG als Ent - wurf beschlossen; der geänderte Bebauungsplan ist gemäß § 2 Abs. 6 BBauG öffentlich auszulegen."

Die in blauer Farbe eingetragene 1. Änderung dieses Bebauungsplanes ist gem. § 2 (1 u.7) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBI. I, S. 341) am 28. September 1966 vom Rat der Stadt als Entwurf beschlossen worden.

Bielefeld, den 6. Oktober 1966 Im Auftrage des Rates der Stadt

Oberbürgermeister

1.01

- stu

geönderte Dieser Plan hat als Entwurf mit der Begründung gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 17.0KT, 1966 bis 18. NOV. 1966 öffentlich ausgelegen.

Bielefeld, den 21. Nov. 1966

Der Oberstadtdirektor

Stadtinspektor

BIEL

Die in grüner Farbe eingetragene Änderung dieses Planes hat der Rat der Stadt am 14. Dezember 1966 beschlossen. Die in blauer und grüner Farbe eingetragene 1. Änderung dieses Bebauungsplanes ist gemäß § 10 des Bundesbauge-setzes und des § 4 (1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 28. Oktober 1952 (GS.NW. S. 167) am 14. Dezember 1966 vom Rat der Stadt als S a t z u n g beschlossen worden.

Bielefeld, den 22. Dezember 1966 Im Auftrage des Rates der Stadt

Oberbürgermeister

Ratsherrin

Schriftführer

Hat vorgelegen
Detmold, den 21. JAN. 1997
Az.: 34. 30. 11-01/157/215)
Der Regierungspräsident
Im Auftrage:

Dieser genehmigte Plan mit der Begründung liegt gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom — 4 Feb. 1067 ab öffentlich aus. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind gemäß § 26 der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld vom 15. Februar 1961 am. 4 FEB. 106/in den Bielefelder Tageszeitungen (Freie Presse, Wes.fälen-Blatt, Westfälische Zeitung) bekanntgemacht worden.

Bielefeld, den - 6. FEB. 1967

Der Oberstadtdirektor

Stadtinspektor